

# Erhalt, Verlängerung und Erneuerung von Lizenzen und Berechtigungen für Privatflugzeug- und Segelflugzeugführer

Christian Herold – Luftfahrtverband Berlin (LVB)  
Stand: Oktober 2006

## Vergleich der Lizenzen

Lizenzen + Klasse Berechtigungen	GPL ICAO + TMG Klasse	PPL(A) national 750 kg + 2000 kg Klasse + TMG Klasse	PPL(A) ICAO 2000 kg (alter umgeschriebener PPL-A)	PPL(A) JAR-FCL + SEP Klasse +TMG-Klasse
Segelflugzeug	+	-	-	-
750kg Klasse	-	+	+	+
TMG Klasse	TMG-Klassenber.	TMG-Klassenber.	-	TMG-Klassenber.
2000 kg Klasse	-	2000 kg-Klassenb.	+	SEP-Klassenber.
mehr als 2 Personen	-	2000 kg Klassenb.	+	SEP-Klassenber.
Kontrollzonen	+	+	+	+
Luftraum C	CVFR-Ber.	-	CVFR-Ber.	+
im Ausland mit deutschen Flugzeugen	+	-	+	+
in Europa mit in Europa zugelassenen Flugzeugen	je nach Land	-	je nach Land	+
Nachtflug	Nachtflugber. (nur für TMG)	Nachtflugber.	Nachtflugber.	Nachtflugber.

C. Herold

Oktober 2006

2

## Berechtigung zum Führen von Luftfahrzeugen

Medical Gültigkeiten	Lizenzen Gültigkeiten	Klassenberechtigungen Gültigkeiten
<b>Medical Class II</b>  • Gültigkeit ist altersabhängig, 1 bis 5 Jahre	<b>PPL(A) JAR-FCL</b> • 5 Jahre gültig	Class Ratings SEP, TMG: 2 Jahre
	<b>PPL(A) ICAO</b> • 5 Jahre gültig	Berechtigung 2000kg: 2 Jahre
	<b>PPL(A) national</b> • 5 Jahre gültig	Berechtigungen 750 kg, 2000kg, TMG: 24-Monate gleitende Gültigkeitsbedingungen
	<b>GPL</b> • Unbegrenzt gültig	Berechtigungen GPL, TMG: 24-Monate gleitende Gültigkeitsbedingungen
<b>Ein Pilot darf ein Luftfahrzeug nur führen,                      wenn das <u>Medical</u>, die <u>Lizenz</u> und die eingetragenen <u>Klassenberechtigung</u>                      gültig sind !</b>		
<b>Mitzuführende                      Dokumente</b>	Lizenz, Medical, Flugbuch, Lichtbildausweis	

In einzelnen Bundesländern erforderlich:

Vorliegen einer gültigen Zuverlässigkeitsprüfung gemäß §7 Abs.1 LuftSiG bei Flugzeug  
 Motorsegler, Hubschrauber, Luftschiff.

Einzelheiten sollen in einer Durchführungsverordnung festgelegt werden.

C. Herold

Oktober 2006

3

## -A- Segelflugglizenz (GPL)

<b>Gültigkeit der Lizenz</b> LuftPersV §41(1)	unbefristet, keine Verlängerung oder Erneuerung bei der Behörde erforderlich
<b>Berechtigungen                      GPL, TMG</b>	unbefristet gültig (ausser FI)
<b>Ausübung der Rechte                      aus den                      Berechtigungen</b> LuftPersV §41(2) LuftPersV §41(3)	Vorliegen eines gültigen Medicals und innerhalb der letzten 24 Monate: <u>Segelflug (GPL)</u> - 25 Starts, darin enthalten: 5 Starts je eingetragener Startart <u>Motorsegler (TMG)</u> - 12 Flugstunden auf SEP, TMG oder UL darin enthalten: • 12 Starts und Landungen • 6 Flugstunden als verantwortlicher Flugzeugführer • 1 Übungsflug mit Fluglehrer von mind. 1 Stunde auf TMG - oder Befähigungsüberprüfung
<b>Bei Nichterfüllung</b> LuftPersV §41(2) LuftPersV §41(3)	<u>Segelflug (GPL):</u> Gültigkeitsbedingungen nach §41(2) müssen mit oder unter Aufsicht eines Fluglehrers erfüllt werden. <u>Motorsegler (TMG):</u> Befähigungsüberprüfung

C. Herold

Oktober 2006

4



## -B- Ausbildungsberechtigung (FI) in der Segelflugglizenz (GPL)

<b>Gültigkeit</b> LuftPersV §96 (1)	3 Jahre
<b>Verlängerung der Gültigkeit</b> LuftPersV §96 (4)	<p>Antrag bei der Behörde mit Nachweis von mind. 2 von 3 Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>10h oder 60 Starts</u> innerhalb der letzten 3 Jahre vor Verlängerung</li> <li>• Teilnahme an einem <u>Fluglehrerfortbildungslehrgang</u> innerhalb von 12 Monate vor der Verlängerung</li> <li>• <u>Befähigungsüberprüfung</u> innerhalb von 12 Monaten vor Verlängerung</li> </ul>
<b>Erneuerung</b> LuftPersV §96 (4)	<p>Antrag bei der Behörde mit Nachweis der Teilnahme an einem <u>Fluglehrerfortbildungslehrgang</u> und einer <u>Befähigungsüberprüfung</u> innerhalb von 12 Monaten vor der Erneuerung</p>

C. Herold

Oktober 2006

7

## Hinweise zu -B-

- Nachweise von Starts und Zeiten im Flugbuch
- Nachweis der Befähigungsüberprüfung mit Prüfer durch Eintragung im Flugbuch
- Zeiten im Rahmen der Beaufsichtigung von Flugschülern können nicht angerechnet werden.
- Verlängerung der Berechtigung um weitere 3 Jahre erfolgt durch die Behörde; Verlängerung auch vor Ablaufdatum möglich
- Es ist in Diskussion ob die Frist für den Fortbildungsglehang wieder auf 24 Monate vor Antragstellung erweitert werden soll.
- Segelfluglehrer mit TMG-Berechtigung sind „bei ausreichender Flugerfahrung“ berechtigt, die Umschulung von Segelfluggpiloten auf TMG vorzunehmen. Dabei ist es gleichgültig, in welcher Lizenz die TMG-Berechtigung eingetragen ist.  
Im LVB ist die „ausreichende Flugerfahrung“ durch einen Befähigungsnachweis (AHB VI-1) nachzuweisen.
- Alte PPL-B-Lehrer mit FI-Eintrag in der Segelflugglizenz und eingetragenen Startarten sind „bei ausreichender Flugerfahrung“ berechtigt, Segelflieger auszubilden.  
Im LVB ist die „ausreichende Flugerfahrung“ durch einen Befähigungsnachweis (AHB VI-2) nachzuweisen.  
Gleiches gilt auch für Motorfluglehrer mit Segelflugglizenz, die damit formal die Berechtigung zur Ausbildung von Segelflugzeugpiloten haben.

C. Herold

Oktober 2006

8

## -C- PPL(A) national

<b>Gültigkeit der Lizenz</b> <small>LuftPersV §4(1)</small>	5 Jahre
<b>Verlängerung / Erneuerung der Lizenz</b> <small>LuftPersV §4(3)</small>	um weitere 5 Jahre auf Antrag bei der Behörde, wenn Voraussetzungen nach §4(2) erfüllt und Tauglichkeitszeugnis vorliegt
<b>Berechtigungen</b> <b>750 kg, 2000 kg, TMG</b>	unbefristet gültig
<b>Ausübung der Rechte aus den eingetragenen Klassenberechtigungen</b>  <small>LuftPersV §4(2)</small>	<p>Vorliegen eines gültigen Medicals und innerhalb der letzten 24 Monate:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>12 Flugstunden auf SEP, TMG oder UL</b> darin enthalten: <ul style="list-style-type: none"> <li>- 12 Starts und Landungen</li> <li>- 6 Flugstunden als verantwortlicher Flugzeugführer</li> <li>- 1 Übungsflug mit Fluglehrer von mind. 1 Stunde auf SEP oder TMG</li> </ul> </li> <li>• oder <b>Befähigungsüberprüfung</b></li> </ul>
<b>Bei Nichterfüllung</b> <small>LuftPersV §4(1)</small>	<b><u>Befähigungsüberprüfung</u></b>

C. Herold

Oktober 2006

9

## Hinweise zu -C-


- |  |
|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachweise von Starts und Zeiten <u>im Flugbuch</u></li> <li>• Nachweis der <u>Übungsflüge</u> und <u>Befähigungsüberprüfungen</u> mit Fluglehrer / Prüfer durch <u>Eintragung im Flugbuch</u></li> <li>• Eintrag neu erworbener Berechtigungen <u>durch Behörde</u> in der Lizenz</li> <li>• Eintragungen unter XII auf der Rückseite der Lizenz <u>nicht zulässig</u></li> <li>• Der <u>Übungsflug</u> umfasst einen einstündigen Flug mit Fluglehrer <u>ohne</u> Zwischenlandungen; Bestätigung im Flugbuch</li> <li>• <u>Kontrollen der Flugbücher</u> zum Nachweis der Gültigkeit der Berechtigungen durch die Behörde sind möglich.</li> <li>• <u>Verlängerung der Lizenz</u> um weitere 5 Jahre erfolgt durch die <u>Behörde</u> bei Vorlage eines gültigen Medicals und des Nachweises einer gültigen Klassenberechtigung</li> <li>• Eine <u>ungültige Berechtigung</u> kann jeder Zeit durch Erfüllung der Anforderungen aktiviert werden.</li> </ul> |
|--|

C. Herold

Oktober 2006

10

## Eintragungen in der nationalen PPL(A) Lizenz (Vorder-/ Rückseite)

 <b>BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND</b> <small>Federal Republic of Germany</small>  <b>Luftfahrerschein für Privatflugzeugführer</b> <small>Private Pilot Licence - Aeroplane</small>	<b>I</b> Ausstellungsstaat <small>State of issue</small>	<b>II</b> Art der Lizenz, Datum der Erteilung und Länderkennnummer <small>Title of licence, date of issue and country code</small>	<b>XII</b> Berechtigungen (Rating) <small>Class/Type/Instrument Rating</small>
	<b>III</b> Lizenznummer <small>License number</small>	<b>IX</b> gültig bis (valid until):	<small>Klassen/Typen/Instrumentenrating</small> <small>Class/Type/Instrument Rating</small>
	<b>IV</b> Name des Inhabers <small>Name of holder</small>	<small>Der Inhaber darf nur MIT werden, wenn er alle gültigen Luftfahrerberechtigungen besitzt. Der Inhaber der Lizenz ist berechtigt, in der Bundesrepublik Deutschland Luftfahrtaufgaben auszuführen. The holder of the licence shall be entitled only if he holds all valid relevant certificates. The licence holder is entitled to exercise duties as a private pilot only in Germany or in bordering states or bordering areas.</small>	<small>Berechtigungen/Beschränkungen</small> <small>Restrictions</small>
	<b>V</b> Unterschrift des Inhabers <small>Signature of holder</small>	<b>XII</b> Sprechberechtigt <small>Radio-telephone pt</small>	<b>Muster 2 (§ 3 LuftPersV)</b>
	<b>VI</b> Ausstellende Stelle <small>Issuing body</small>	<b>XIII</b> Bemerkungen (Remarks)	
	<b>VII</b> Ausstellende Stelle <small>Issuing body</small>		
	<b>VIII</b> Ausstellende Person <small>Signature and date</small>		
	<b>IX</b> Datum der Erteilung <small>Issue date</small>		
	<b>XI</b> Datum der Erteilung <small>Issue date</small>		

Lizenz auf 5 Jahre befristet

Berechtigungen  
 SEP 750kg, 2000kg,  
 TMG: unbefristet  
 FI: 3 Jahre

nationale Lizenz,  
 ausgestellt weder nach  
 ICAO noch nach JAR

Eintragungen  
 nicht möglich !

Berechtigung <small>Rating</small>	Datum der Prüfung <small>Date of test</small>	Gültig bis <small>Valid until</small>	Prüfer Ermächtigungsnr. <small>Examination certificate no.</small>

C. Herold
Oktober 2006
11

## -D- Ausbildungsberechtigung (FI) im PPL(A) national (identisch mit FI in Segelflugglizenz)

<b>Gültigkeit</b> <small>LuftPersV §96 (1)</small>	<b>3 Jahre</b>
<b>Verlängerung der Gültigkeit</b> <small>LuftPersV §96 (4)</small>	<b>Antrag bei der Behörde mit Nachweise von mind. 2 von 3 Voraussetzungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>10h oder 60 Start innerhalb der letzten 3 Jahre</li> <li>Teilnahme an einem Fluglehrerfortbildungslehrgang innerhalb von 12 Monate vor der Verlängerung</li> <li>Befähigungsüberprüfung innerhalb von 12 Monaten vor der Verlängerung</li> </ul>
<b>Erneuerung</b> <small>LuftPersV §96 (4)</small>	<b>Antrag bei der Behörde mit Nachweis der Teilnahme an einem <u>Fluglehrerfortbildungslehrgang</u> und einer <u>Befähigungsüberprüfung</u> innerhalb 12 Monaten vor Erneuerung</b>

## -5- Gültigkeit PPL(A) JAR-FCL und PPL(A) ICAO nach LuftPersV §135 (2)

<b>Lizenz</b> <small>JAR-FCL 1.025 und 1. DVO zur LuftPersV §3 Abs 2</small>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 60 Monate (5 Jahre)</li> <li>• Die Rechte dürfen nur ausgeübt werden, wenn ein gültiges Tauglichkeitszeugnis vorliegt</li> </ul>
<b>Verlängerung / Erneuerung der Lizenz</b>	um weitere 5 Jahre auf Antrag bei der Behörde, wenn ein gültiges Medical und eine gültige Klassenberechtigung vorliegen
<b>Klassenberechtigung (SEP, TMG)</b> <small>JAR-FCL 1.245 (c) (1)</small>	Gültigkeitsdauer: 24 Monate Verlängerung innerhalb der Gültigkeit: 1. Innerhalb 12 Monaten vor Ablauf der Gültigkeit <u>12 Flugstunden auf SEP und / oder TMG</u> darin enthalten: <ul style="list-style-type: none"> <li>• 12 Starts und Landungen</li> <li>• 6 Stunden als verantwortlicher steuernder Pilot</li> <li>• 1 Übungsflug mit FI von mind. 1 Stunde auf TMG oder SEP</li> </ul> oder 2. <u>Befähigungsprüfung</u> mit amtl. Prüfer auf SEP oder TMG innerhalb 3 Monaten vor Ablauf der Gültigkeit
<b>Erneuerung einer Klassenberechtigung</b> <small>JAR-FCL 1.245 (c) (2)</small>	Nach Ablauf der Gültigkeit einer Klassenberechtigung ist erneut eine <u>praktische Prüfung</u> abzulegen

C. Herold

Oktober 2006

13

## Hinweise zu -5-

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachweise von Starts und Zeiten <u>im Flugbuch</u></li> <li>• Nachweis der <u>Übungsflüge und Befähigungsüberprüfungen</u> mit Fluglehrer / Prüfer durch <u>Eintragung im Flugbuch</u></li> <li>• <u>Eintragung der Verlängerung der Klassenberechtigung in Abschnitt XII</u> der Lizenz durch behördlich anerkannte Person oder den Lehrer, der den Übungsflug vorgenommen hat; dabei sind auch die übrigen Verlängerungsbedingungen zu überprüfen</li> <li>• <u>Änderungen der eingetragenen Berechtigungen</u> dürfen nur durch die Behörde vorgenommen werden.</li> <li>• Verlängerung der Gültigkeit <u>nur zum Ablauf des Gültigkeitsdatums möglich</u></li> <li>• Der <u>Übungsflug</u> umfasst einen einstündigen Flug mit Fluglehrer <u>ohne Zwischenlandungen</u>. <u>Der Übungsflug entfällt</u> falls eine praktische Prüfung in diesem Zeitraum abgelegt wurde.</li> <li>• Der Zusatz verantwortlich "steuernder" Pilot wirft Fragen auf, etwa bei der Fluglehrertätigkeit und ist auch nicht in der aktuellen englischen Version der JAR-FCL enthalten.</li> <li>• Eintrag neu erworbener Berechtigungen / Startarten <u>durch Behörde</u> in der Lizenz</li> <li>• Bei mehr als 36 Monaten Ablauf einer Klassenberechtigung ist laut LBA ein Auffrischungsprogramm festzulegen.</li> </ul>
--

C. Herold

Oktober 2006

14

## Eintragungen in der PPL(A) JAR-FCL- Lizenz

**Bundesrepublik Deutschland**  
Federal Republic of Germany

**Lizenz für Privatpiloten (Flugzeug)**  
Private Pilot Licence (Aeroplane)

Ausgestellt nach den Regelungen  
**JAR-FCL** deutsch  
Issued in accordance with JAR-FCL german version

Ausgestellt nach den Regeln  
**ICAO und JAR-FCL**  
Issued in accordance with ICAO

I Ausstellungsort State of issue	Bundesrepublik Deutschland
III Lizenznummer Licence number	<b>Original Lizenz</b>
IV Name des Inhabers Name of holder	
XIV Geburtsdatum Date and place of birth	31.12.1970 München
V Wohnsitz Address	Fliederweg 10
VIII Ausstellungsbehörde Issuing body	Regierungspräsidium Karlsruhe

**Befristete Lizenz (5 Jahre)**

II  
Art der Lizenz, Datum der Erteilung und Länderkennnummer  
Title of licence, date of initial issue and country code

**PPL(A) 18.10.1981, D**

IX  
Gültig bis (valid until)  
**20.05.2008**

XII  
Berechtigungen (Ratings)

SE piston (land) bis/until 20.05.2008  
TMG bis/until 20.05.2008  
FI PPL (A) bis/until 20.05.2008

**Berechtigungen SEP, TMG befristet auf 2 Jahre, FI auf 3 Jahre**

Berechtigung Rating	Datum d. r. Prüfungs Date of test	Gültig bis Valid until	Prüfer Anerkennungsnr. Examiner authorization no.	Unterschrift des Prüfers Examiner's signature

**Verlängerung der Klassenberechtigungen um 2 Jahre durch Eintrag des Fluglehrers, mit dem der Übungsflug durchgeführt wurde oder des Prüfers der die Befähigungsüberprüfung vorgenommen hat.**

C. Herold
Oktober 2006
15

## -6- Gültigkeit der Ausbildungsberechtigung (FI) PPL(A) JAR FCL

<b>Gültigkeit</b> JAR FCL 1.315	<b>3 Jahre</b>
<b>Verlängerung der Gültigkeit</b> JAR FCL 1.355	<p>Antrag bei der Behörde mit Nachweis von mind. 2 von 3 Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>mind. 100h Flugausbildungstätigkeit</b> während der Gültigkeitsdauer der Berechtigung, darin mind. <b>30h innerhalb 12 Monaten</b> vor Ablauf der Gültigkeit</li> <li>• <b>Teilnahme an einem der Gültigkeit</b></li> <li>• <b>Befähigungsüberprüfung innerhalb 12 Monaten vor Ablauf der Gültigkeit</b></li> </ul>
<b>Erneuerung</b> JAR FCL 1.355	<p>Antrag bei der Behörde mit Nachweis der Teilnahme an einem <b>Fluglehrerfortbildungslehrgang</b> und einer <b>Befähigungsüberprüfung innerhalb 12 Monaten vor Erneuerung</b></p>

## Hinweise zu -6-

- Nachweise von Starts und Zeiten im Flugbuch
- Zeiten im Rahmen der Beaufsichtigung von Flugschülern werden nicht angerechnet
- Nachweis der Befähigungsüberprüfung mit Prüfer durch Eintragung im Flugbuch
- Verlängerung der Berechtigung um weitere 3 Jahre nur zum Ablaufdatum der Berechtigung möglich

C. Herold

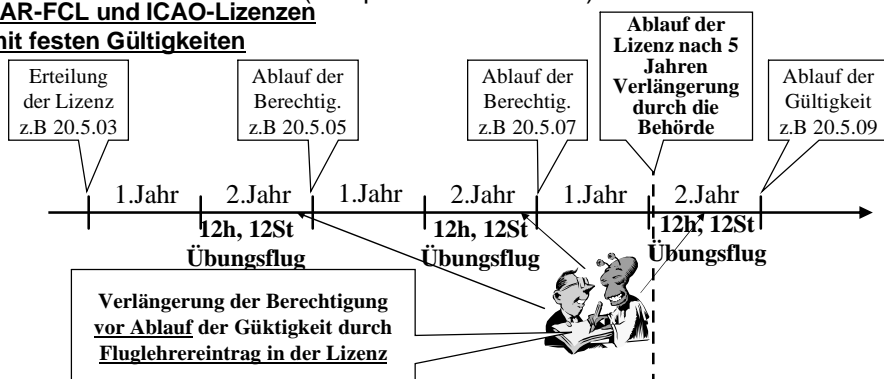
Oktober 2006

17

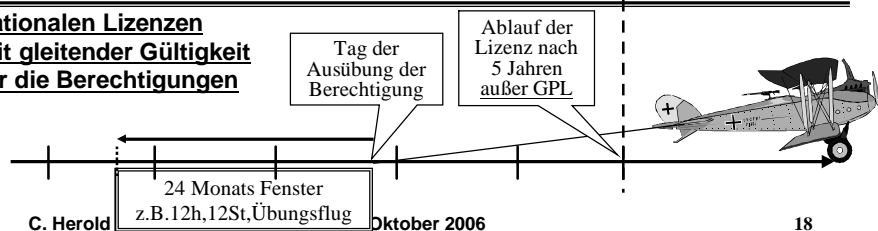
## Erhaltung der Gültigkeit von Lizenzen

(Beispiel einer Zeitskala)

### JAR-FCL und ICAO-Lizenzen mit festen Gültigkeiten



### nationalen Lizenzen mit gleitender Gültigkeit für die Berechtigungen



C. Herold

Oktober 2006

18

## Übungsflug mit Fluglehrer

zur Verlängerung der Klassenberechtigungen für TMG und SEP

- Der Übungsflug soll sich an dem jeweiligen PPL(A)/ TMG Prüfungsprotokoll orientieren.
- Er muss mindestens 1 Stunde dauern, ohne Zwischenlandung (touch and go ist zulässig).
- Die Bestätigung des Übungsfluges erfolgt wenn die gezeigten Leistungen ausreichen. Falls nicht, ist der Flug zu wiederholen.
- Eintragungen in den Lizenz unter XII im PPL(A) JAR-FCL und PPL(A) ICAO über die Verlängerung der Berechtigung für SEP oder TMG erfolgt durch den Fluglehrer, der den Übungsflug mit dem Bewerber durchgeführt hat.  
Er hat gleichzeitig die übrigen Verlängerungsvoraussetzungen zu kontrollieren (falls zum Zeitpunkt möglich, sonst später einzutragen)
- Übungsflüge für nationale Lizenzen nach LuftPersV werden nur im Flugbuch bestätigt
- Bestätigungen im Flugbuch erfolgen mit Art der Bestätigung, Name, Datum, Lizenznummer und Unterschrift des Fluglehrers, der den Übungsflug, durchführt.
- Der Fluglehrer ist verantwortlicher Luftfahrzeugführer

C. Herold

Oktober 2006

19

## Anrechenbare verantwortliche Flugzeiten

JAR-FCL 1.080 (c), LuftPersV §124, JAR-FCL 1.001

- Flugzeiten als verantwortlicher Pilot
- Flugzeiten als Sicherheitspilot (JAR-FCL 1.035 (e))
- Flugzeiten als Copilot können nur für Flüge angerechnet werden, bei denen eine Mindestbesatzung von 2 Piloten vorgeschrieben ist.  
Zeiten als mitfliegender Pilot in anderen Flugzeugen sind nicht anrechenbar.
- Flugzeiten zur Erlangung einer Lizenz, wenn vom Lehrberechtigten als SPIC-Zeit gegengezeichnet
- Flugzeiten bei Ausübung der Tätigkeit als Lehrberechtigter
- Flugzeiten als Prüfer sofern in einem Pilotensitz geflogen wird
- Flugzeiten als Bewerber um eine Lizenz bei praktischen Prüfungen und Befähigungsüberprüfungen
- Flugzeit als Lehrer und Pilot bei den vorgeschriebenen Übungsflügen
- Flugzeit ist die Zeit zwischen der erstmaligen Bewegung des Flugzeugs zum Zwecke des Abflugs bis zum Stillstand nach Beendigung des Fluges

C. Herold

Oktober 2006

20